



Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum Orgelbauer und zur Orgelbauerin in Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die derzeitige Verordnung des Ausbildungsberufes Orgelbauer/in- und Harmoniumbauer/in stammt aus dem Jahr 1984. Der Beruf ist nach BBiG und HWO geregelt. Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.
	Im Jahr 2016 waren 42 Neuabschlüsse zu verzeichnen.
	Eine Neuordnung ist erforderlich aufgrund veränderter Anforderungen (wie z.B. Digitalisierung in Teilbereichen von Produktionsprozessen durch CNC-gesteuerte Maschinen), veränderter und modernisierter Standards im Bereich von konventionell elektrisch wie auch elektronisch gesteuerten Orgelsystemen sowie kundenorientierter Beratung durch veränderte Sichtweisen bei der Beurteilung von verschiedenen Orgelsystemen.
	Die Berufsbezeichnung wird in Orgelbauer/in geändert, da es keinen Neubau von Harmonien mehr gibt. Die Reparatur dieser Instrumente soll aber weiterhin im Ausbildungsrahmenplan berücksichtigt werden.
	Die Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren bleibt erhalten.
Transfer	Die erarbeitete Neuordnung stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten und zuständigen Institutionen für eine neuere Ausbildung im Beruf Orgelbauer/in.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Ausbildungsordnung

Χ

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Χ

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Dienstleistungen Dritter

keine

Kooperationen

Siehe Projektantrag: Sozialpartner/Sachverständige